

## Interpellation

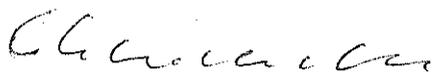
### Teuerungsausgleich

An der ER Sitzung vom 11. Dezember 2006 hat der Einwohnerrat der Vorlage des Gemeinderates zum Teuerungsausgleich zugestimmt. Auf mein Votum hin, dass dieser Beschluss keinerlei Rechtsgrundlage habe, erklärte GR M. Hippenmeyer, dass der Gemeinderat dies abgeklärt habe.

Ich frage den Gemeinderat daher an:

1. Welches ist die Rechtsgrundlage dieses Beschlusses (mit Angabe der entsprechenden Paragraphen im Personalreglement und/oder Lohn- und Zulagenreglement).
2. Ist der Gemeinderat der Ansicht, dass der Einwohnerrat jederzeit einen Beschluss fassen kann, der im Widerspruch zu einem vom Einwohnerrat erlassenen Reglement steht?

Pratteln, 29. Januar 2007



H. Schiltknecht